



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung
am Dienstag, 13.08.2024 von 17:01 bis 18:01 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
-----------------------	------------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion
-----------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Taming	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Jessica Rumkamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
----------------------	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter
Herr Jonas Bley	Bereichsleiter
Frau Tomke Buß	
Friederike Kröger	

Gäste

Herr Thomas Schmidt	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
---------------------	--

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Brigitte Atorf	Seniorenbeirat
Herr Heiner Schütte	Seniorenbeirat

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Heinrich Lücking eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr.

Er begrüßt die Vertreter der Presse, die anwesenden Ratsmitglieder, Jessica Rumkamp und Thomas Schmidt vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Vertreter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Heinrich Lücking stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Renate Geuter beantragt den Tagesordnungspunkt 9 und Tagesordnungspunkt 10 gemeinsam zu beraten. Da es keine Einwände gibt, stellt Ratsherr Heinrich Lücking fest, dass die Tagesordnung somit geändert ist.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 14.02.2024

Ratsherr Heinrich Lücking fragt, ob es Einwände gibt. Da es keine Einwände gibt, ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

-keine-

TOP 6 Einwohnerfragestunde

-keine-

TOP 7 Mitteilungen

**TOP 7.1 Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung
Vorlage: MV/168/2024**

Die Verpflichtung von Frau Jessica Runkamp vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgt durch Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers unter Aushändigung der Unterlagen, mit der Bitte, dass Frau Runkamp diese unterschreibt. Ratsherr Lukas Reinken gibt den Einwand, dass diese Verpflichtung nur durch ein kommunales Mitglied erfolgen könne. Da der Bürgermeister nicht anwesend ist, müsse dies durch einen stellvertretenden Bürgermeister geschehen. Aus diesem Grund wiederholte Heino de Buhr die Worte der Ersten Stadträtin Heidrun Hamjediers und Frau Runkamp ist somit verpflichtet.

**TOP 8 Einberufung des Ausschusses für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung gem. § 72,, Abs. 3 Nr. 2 NKomVG bzgl. Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Antrag der Fraktion SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen)
Vorlage: BV/096/2024**

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers übernimmt das Wort und teilt mit, dass die Einberufung durch die ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist und durch die Anwesenheit der Ausschussmitglieder angenommen wurde und somit der TOP 8 als erledigt zu sehen ist.

TOP 9 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: BV/244/2023/1

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers begrüßt den Fachanwalt für Beitragswesen Herrn Dr. von Waldthausen, der digital dazu geschaltet ist und teilt mit, dass dieser einbezogen wird, sofern Fragen auftreten.

Vor dem Hintergrund der geänderten Tagesordnung wird zunächst der Antrag der CDU/FDP-Fraktion vorgestellt, danach erfolgt die Vorstellung des Antrags der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Im Anschluss kann ein Austausch stattfinden und abschließend wird über die Anträge abgestimmt.

Ratsherr Andreas Tameling stellt die Beschlussvorlage der CDU/FDP-Fraktion vor. Er geht dabei zunächst auf den zeitlichen Ablauf der Thematik ein, der mit der Antragsstellung im Januar 2023 begonnen hat. Zuletzt wurde der Antrag im Juli 2024 in abgeänderter Version gestellt und der Antrag aus dem Jahr 2023 zurückgezogen.

Er geht auf die klare Abgrenzung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen ein und dass es bei dem Antrag nur um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geht, da Erschließungsbeiträge rechtlich nicht abgeschafft werden dürfen.

Insbesondere geht Ratsherr Andreas Tameling auf die Ungerechtigkeit bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein. Ein Aspekt sei, dass ein Grundstückseigentümer bei der Erschließung zahlen müsse und beim Straßenausbau nach frühestens 25 Jahren (Abschreibungsdauer für Straßen) erneut zur Zahlung gebeten wird.

In Essen und Emstek seien die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft worden und Lastrup berate derzeit über eine Abschaffung.

Er lobt das Vorgehen der Anliegerversammlungen, da sich die Anlieger durch die Versammlungen mitgenommen fühlen würden und Wünsche und Änderungen der bisherigen Planung einbringen können. Es könne jedoch nicht sein, dass z.B. ein Gehweg in den Planungen vorhanden ist, aber nicht gebaut wird, da dies die Kosten für die Anlieger senke.

Ebenfalls ungerecht sei es, dass Anlieger von Landes- und Kreisstraßen nicht veranlagt werden und somit nicht für Straßen an ihrem Grundstück zahlen müssten.

Des Weiteren geht Ratsherr Andreas Tameling auf die Zahlen des Antrags der CDU/FDP-Fraktion ein. Aufgrund der Ausführungen der Stadt sowie den Haushaltszahlen war jeweils maximal eine Straße pro Jahr von Straßenausbaubeiträgen betroffen. Hierbei seien die Anwohner teils sehr überrascht worden, da Anliegerkosten von bis zu 45.000 Euro pro Anlieger und Grundstück veranlagt wurden.

Es wird speziell auf die künftigen Ausbauten des Grünen Hofes und der Barßeler Straße in Höhe von insgesamt ca. 4,5 Mio. Euro eingegangen. Es könne aus seiner Sicht nicht sein, dass die Anlieger veranlagt werden, da es sich um innerstädtische Einfahrtsstraßen, die der städtischen Infrastruktur dienen, handelt.

Es wird um die Erarbeitung einer Prioritätenliste/Straßenkatasters gebeten, um einen Überblick zu erhalten, welche Straßen sanierungsbedürftig sind.

Im Stadtgebiet sind wenige Straßen erstausgebaut. Daher werden die Einnahmen der Anliegerbeiträge bei Ersterschließungen weiter generiert.

Durch die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen würde die Berechnung der Anliegerbeiträge für die Straßenausbaubeiträge wegfallen und die Kapazitäten könnten anderweitig genutzt werden. Eine Standardstraße mit 100.000 Euro - 120.000 Euro könne durch den Haushalt ohne Probleme finanziert werden, da pro Jahr 1 Mio. Euro durch die Grundsteuer als Überschuss eingenommen werden.

Als weiteres Vorgehen wird gefordert bis zum 31.12.2025 weiterhin keine Straßen auszubauen, bei denen Straßenausbaubeiträge gefordert werden und dass das Straßenkataster ausgearbeitet wird. Dieser Antrag sei letztlich eine Idee und solle als Diskussionsgrundlage dienen.

Ratsherr Heinrich Lücking bedankt sich bei Rats Herrn Tameling für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Ratsfrau Renate Geuter.

Sie trägt den Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vor. Da das Thema seit 1,5 Jahren präsent ist, sei es an der Zeit eine Entscheidung zu treffen. Im ersten Antrag der CDU/FDP-Frak-

tion von 2023 wurde nicht klar zwischen Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen abgegrenzt. In der Interfraktionellen Sitzung gab der Fachanwalt Herr Dr. von Waldthausen einen sehr guten Überblick über die Differenzierung.

Aufgrund der Einschätzung von Steuerexperten sollte bekannt sein, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Im kommunalen Haushalt gilt das Gesamtdeckungsprinzip. In den vergangenen Jahren mussten bereits häufiger Finanzierungen z.B. im Bereich der Schulen oder Kindergärten zurück gestellt werden, da die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Aufgrund des Steuerrückgangs wird es auch in der Zukunft schwierig, alle geplanten Investitionen zu tätigen und vor allem zu decken.

Die Idee eines Straßenkatasters sei grundsätzlich gut, jedoch die Zeit einer Ausarbeitung von einem Jahr zu kurzfristig. Es sei bekannt, wie ausgelastet das Bauamt ist und daher keine bzw. wenig personelle Kapazitäten für die Erstellung eines Straßenkatasters habe.

Ein Blick in den Haushalt zeige bereits, dass es bei den Straßenausbaubeiträgen um eine Mischfinanzierung aus den Anliegerbeiträgen und den Steuereinnahmen handelt.

Wichtig sei, zu prüfen, ob Fördermittel abgerufen werden können und diese vor der Anliegerbeteiligung von den Gesamtkosten abgezogen werden sollen, um die Anliegerbeiträge zu senken.

Für den Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wurden die Gestaltungsspielräume aus den Nachbarkommunen gewählt. Auch bei den Straßenausbaubeiträgen soll es zukünftig Eckgrundstücksvergünstigungen geben. Ebenfalls solle die Möglichkeit der Verrentung gegeben werden, sodass nicht der gesamte Anliegerbeitrag in einer Summe gezahlt werden müsse.

Bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei zu beachten, dass wenn diese einmal abgeschafft sind, es schwierig würde diese künftig wieder zu reaktivieren.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform sei ebenfalls noch unklar, sodass keine Spekulationen betrieben werden sollten und nicht auf eine Refinanzierung der Grundsteuer gebaut werden könne.

Abschließend werden die Anliegerversammlungen positiv hervorgehoben, da die Anlieger umfassend informiert werden. Ein gutes Beispiel sei der Ausbau des Langenbergsweg, dort fanden 7-8 Anliegerversammlungen statt, damit die Anlieger stets auf dem neusten Stand waren.

Ratsherr Heinrich Lücking bedankt sich bei Ratsfrau Renate Geuter und bittet um Rückfragen.

Ratsherr Andreas Tameling stimmt zu, dass die Erstellung eines Straßenkatasters aufwendig sei, aber dennoch solle es die Möglichkeit geben während der Erstellung Straßen auszubauen, da die Grundsteuereinnahmen um 1 Mio. Euro gestiegen seien.

Ebenfalls teilt er mit, dass Anlieger nach 25 Jahren nicht damit rechnen würden, erneut für eine Straße zu zahlen, da sie bereits durch die Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Straße gezahlt haben.

Des Weiteren weist er auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2019 hin, bei der eine Vergünstigung für Erschließungsmaßnahmen um insgesamt 25 % beschlossen wurde, sofern bereits eine Straße vorhanden ist.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers fragt, woher sich die Angabe der Mehr-Steuereinnahmen der Grundsteuer um 1 Mio. Euro ergibt.

Ratsherr Andreas Tameling teilt mit, dass dies durchschnittlichen Zahlen der letzten Jahre seien und diese aus dem Haushalt stammen.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass es vergangenes Jahr ein leichtes Plus bei den Einnahmen der Grundsteuer B im Vergleich zu den Vorjahren gab, diese sei jedoch nicht so hoch wie vorgetragen.

Daraufhin trägt Ratsherr Andreas Tameling die Haushaltszahlen der Grundsteuer B aus den vergangenen Jahren vor und merkt, dass er seine Aussage nicht damit begründen kann.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers teilt mit, dass viele Straßen im Stadtgebiet nicht erstausgebaut sind, jedoch eine Fahrbahn vorhanden ist. Daher wurde mit Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2019 eine Vergünstigung um weitere 15 %, insgesamt also 25 % nur für die Fahrbahn beschlossen.

Ein gutes Beispiel dieser Vergünstigung sei der Bookgastweg, dort haben die Anlieger von dem Grundsatzbeschluss profitieren können.

Ratsfrau Renate Geuter teilt mit, dass die Grundsteuerreform nicht egal sei. Die Ausgaben der Stadt steigen und so müssen ohnehin die Steuern erhöht werden, damit die Kosten kompensiert werden können.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers fragt, ob es weitere Fragen an den Fachanwalt Herrn Dr. von Waldthausen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Ratsherr Hans Meyer schlägt daher vor über den Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abzustimmen.

Ratsherr Lukas Reinken bittet über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion abzustimmen.

Vor dem Hintergrund der Abstimmung, wird Herr Dr. von Waldthausen von der ersten Stadträtin Heidrun Hamjediers sowie Ratsherrn Heinrich Lücking verabschiedet.

Zunächst wird über den Antrag der CDU/FDP-Fraktion abgestimmt, danach über den Antrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung lehnt den folgenden Antrag bei 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab:

1. Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17. März 2010 wird zum 1. Januar 2026 abgeschafft.
2. Die Finanzierung der entfallenden Straßenausbaubeiträge erfolgt zukünftig über die Steuereinnahmen der Stadt und der Ansätze im Teilhaushalt THH03.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Straßenkataster über den Zustand der Gemeindestraßen anzufertigen und als Prioritätenliste dem Rat im Laufe des Jahres 2025 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Straßenkataster ist alle fünf Jahre zu erneuern und dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.
5. Bis zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2026 führt die Stadt nur Straßenbaumaßnahmen im Sinne der Ersterschließung durch.

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung gibt bei 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17.03.2010 wird wie folgt verändert:

1. Die Verwaltung berücksichtigt Zuschüsse oder Fördermittel Dritter bei der Durchführung einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme im Wege eines Vorabzuges zur Reduzierung des ermittelten beitragsfähigen Gesamtaufwandes. Dies gilt auch für Landeszuwendungen nach dem NGVFG. Dies gilt aber nur, wenn der Vorabzug von Zuschüssen/Fördermittel vom Zuschussgeber auch zulässig ist.
2. Für Eckgrundstücke, die durch mehrere öffentliche Einrichtungen bevorteilt werden und die ausschließlich und überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, ist bei der Ermittlung des Beitragssatzes eine Eckgrundstücksvergünstigung von 2/3 in Ansatz zu bringen.
Die öffentlichen Einrichtungen müssen dabei voll in der Baulast der Stadt Friesoythe stehen und eine gleichwertige Bedeutung haben.
Steht die öffentliche Einrichtung nicht voll in der Baulast der Stadt Friesoythe, ist die Vergünstigung nur für den Bereich zu gewähren, der tatsächlich in der Baulast der Stadt steht.
3. Die Beitragszahler sollen durch eine Reduzierung des Anliegeranteils am beitragsfähigen Aufwand entlastet werden. Hierbei sollen im Wege eines Vorwegabzugs lediglich 90 % des beitragsfähigen Aufwandes für die weitere Beitragsbemessung zugrunde gelegt werden.
4. Die Verwaltung erstellt eine Verwaltungsrichtlinie, die für die Zahlung von Straßenausbaubeiträgen Anwendung findet.

Für diese Richtlinie sollen grundsätzlich folgende Modalitäten gelten:

- a. Verrentungsmöglichkeit ab einer fälligen Beitragsforderung von 3.000,00 €
- b. Einkommens-/vermögensunabhängige Gewährung
- c. Jahresleistung von mindestens 500,00 €
- d. Flexible Handhabung durch jederzeit mögliche Sondertilgung
- e. Jährliche Verzinsung des jeweiligen Restbetrages mit 2 % über dem Basiszinssatz
- f. Eintritt der Fälligkeit der Restschuld beim Wechsel des Grundstückseigentümers und bei Zahlungsver säumnis

TOP 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG - Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/179/2024

Siehe Top 9

TOP 11 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Andreas Tameling korrigiert seine Aussage über die zusätzlichen Grundsteuereinnahmen. Seine Zahlen betreffen die gesamten Steuereinnahmen.

Ratsherr Lukas Reinken fragte, wie der Sachstand zum Radverkehrskonzept ist. Vor allem die Bewohner aus Markhausen werden schon lange vertröstet, aus diesem Grund möchte er bzw. vor allem die Ratsherren aus Markhausen ein Update geben können.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt mit, dass das Radverkehrskonzept vorliegt und schnell umzusetzende Maßnahmen bereits realisiert werden. Für andere Maßnahmen gibt es derzeit leider wenig bzw. kaum personelle Kapazitäten. Die Erschließung von Gewerbegebieten und Baugebieten seien dabei mit höherer Priorität anzusehen.

Speziell für Markhausen gibt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler eine Rückmeldung im Nachgang der Sitzung.

Ratsherr Lukas Reinken fragt, wie die Ratsmitglieder unterstützen können, um die Ausführung des Radverkehrskonzepts voranzutreiben.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler teilt in diesem Zuge mit, dass sich im Paarberger Wald eine Tiefbaufirma den Radweg angeschaut hat. Dieser wird jetzt im Bereich, in dem er kaum befahrbar ist, abgefräst und dann eine neue Decke drüber gezogen. Dies sei jedoch nur eine Übergangslösung.

Für die gesamte Strecke des Radverkehrskonzepts wird ein Förderantrag über die Dorfentwicklung zum 30.09.2025 gestellt, sodass im Jahr 2026 mit dem Ausbau begonnen werden könne.

Die derzeitige Fluktuation im Bauamt habe die Umsetzung des Radverkehrskonzepts ins Stocken gebracht. Der Tiefbau sei derzeit mit vielen Straßensanierungen, Erschließungen und der Sanierung von Brückendurchläufen, vor allem vor dem Hintergrund des Hochwassers Ende 2023, beschäftigt. Markhausen werde aber in den Fokus genommen.

Ratsherr Lukas Reinken bedankt sich für die Ausführungen.

Ratsherr Hans Meyer fragt, ob sich vor dem Hintergrund der heutigen Beschlussvorlagen etwas an der zuvor besprochenen Thematik ändert.

Ratsfrau Renate Geuter und Ratsherr Lukas Reinken teilen übereinstimmend mit, dass dies keine Auswirkungen hat.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

-keine-

TOP 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsherr Heinrich Lücking beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:56 Uhr.

Ausschussvorsitzender
Heinrich Lücking

Erste Stadträtin
Heidrun Hamjediers

Protokollführung
Friederike Kröger